

99063055006000, 99063055006000

Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/402460290/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055006000, 99063055006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Anlage ist Betriebsbereich, Anlage Bestandteil Betriebsbereichs, Anlage ändern, Genehmigung, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, Störfallrelevante Errichtung Betrieb, Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren, Störfallrelevante Änderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__23b.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__23b.html
Teaser	Wenn Sie eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, errichten und betreiben oder ändern möchten und sich daraus störfallrelevante Auswirkungen ergeben können, müssen Sie eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Für eine genehmigungsbedürftige Anlage, die zum Betriebsbereich gehört oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, muss vor Errichtung und Betrieb oder vor Änderungen bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung beantragt werden, wenn sich durch den Betrieb oder die Änderungen störfallrelevante Auswirkungen ergeben können.

Modul

Sachverhalt

Kommt die Behörde bei der Prüfung Ihrer vorangegangenen Meldung über eine störfallrelevante Errichtung oder Änderung zu der Entscheidung, dass Ihr Vorhaben störfallrechtliche Auswirkungen hat und damit eine Genehmigung erforderlich ist, müssen Sie ebenfalls bei der zuständigen Behörde eine Genehmigung für diese störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrechtliche Änderung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten
- Erläuterungen und
- weitere Unterlagen sind gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde anzufragen.

Voraussetzungen

Die Genehmigung wird erteilt, wenn sichergestellt ist, dass durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder durch die störfallrelevante Änderung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlage

- keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,
- nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und
- die beim Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.
- Des Weiteren dürfen anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die Belange des Arbeitsschutzes dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Wenn die Behörde bei der Prüfung Ihrer Anmeldung über eine störfallrelevante Errichtung und des Betriebs oder der störfallrelevanten Änderung zu der Entscheidung kommt, dass Ihr Vorhaben einer Genehmigung bedarf, werden Sie hierüber schriftlich informiert.
- Daraufhin müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung stellen. Dieser ist schriftlich oder elektronisch möglich. Dem Antrag sind die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- Oder Sie stellen, ohne vorherige Anzeige, gleich einen Antrag auf störfallrelevante Errichtung und des Betriebs oder der störfallrelevanten Änderung. Dies

Modul

Sachverhalt

empfiehl sich insbesondere in den Fallen, wo Ihnen aus anderweitigen Informationen bereits bekannt ist, dass Ihr Vorhaben genehmigungsbedurftig ist.

- Ist der Antrag vollstandig, wird dieser mit den Unterlagen offentlich bekannt gemacht und fur die Dauer von einem Monat veroffentlicht. Innerhalb dieser einmonatigen Frist konnen Personen oder Vereinigungen, deren Belange durch das Vorhaben beruhrt werden, gegenuber der zustandigen Behore ihre Einwande darlegen.
- Die zustandige Behore holt im Rahmen der Genehmigungsprufung auch Stellungnahmen von Behorden ein, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben betroffen sind.
- Sobald der zustandigen Behore fristgerecht erhobene Einwande sowie Stellungnahmen vorliegen, beurteilt sie, ob das Vorhaben alle Voraussetzungen erfullt.

Bearbeitungsdauer

6 - 7 Monat(e)
Die zustandige Behore muss innerhalb von sechs Monaten uber eine anderung und innerhalb von sieben Monaten uber die Errichtung und den Betrieb entscheiden.

Frist

Vor Inbetriebnahme der Anlage bzw. vor Durchfuhrung des Vorhabens.

weiterfuhrende Informationen

Hinweise

Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Vorgabe, den angemessenen Sicherheitsabstand zu wahren, bereits im Rahmen der raumbedeutsamen Planung oder Manahme durch verbindliche Vorgaben sichergestellt ist.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

- Storfalle relevante Errichtung und Betrieb oder storfalle relevante anderung einer nicht genehmigungsbedurftigen Anlage Genehmigung
- Antrag auf Genehmigung der storfalle relevanten Errichtung und des Betriebs, der storfalle relevanten anderung einer nicht genehmigungsbedurftigen

Modul

Sachverhalt

Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist Im Falle einer störfallrelevanten Errichtung und des Betriebs oder einer störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage und Bei Feststellung durch die Behörde, dass eine störfallrechtliche Genehmigung erforderlich ist

- Anzeige mit ELiA oder schriftlich

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt bei den Immissionsschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte oder beim Landesverwaltungsamt. In Angelegenheiten, die der Bergaufsicht unterliegen, wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB). Genaue Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Stellen.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragen,
Applying for approval for the construction and operation or modification of an installation that is relevant to an incident and does not require approval